



Beitragsordnung gültig

ab 01.09.2014

§ 1 - Aufnahmegebühr

35,00 €

§ 2 - Mitgliedsbeitrag allgemein

	ohne Einzugsermächtigung		mit Einzugsermächtigung	
	mtl.	½ jährl.	mtl.	½ jährl.
Kinder/ Jugendliche bis 12 Jahre	11,00 €	66,00 €	10,00 €	60,00 €
Jugendliche/ Erwachsene ab 13 Jahre	13,50 €	81,00 €	12,50 €	75,00 €
Ruhebeitrag (nur auf Antrag)	5,00 €	30,00 €	4,00 €	24,00 €

§ 3 - Förderbeitrag (steuerlich absetzbar)

Mindestjahresbeitrag ab	29,00 €
Jahresbeitrag mit Nutzung der SC Potsdam-Card	90,00 €

§ 4 – Zahlungsmodalität

Um die Beitragszahlung übersichtlicher zu gestalten, werden von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Halbjahr (z.B. März-Juni oder August-Dezember) bei Eintritt fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im Abbuchungsverfahren:

- (1) für das 1. Halbjahr am 15.01.
- und
- (2) für das 2. Halbjahr am 15.07.

Beim SEPA-Lastschriftverfahren verringert sich der Beitrag um 1,-€pro Monat.

§ 4.1. – Zahlungsverzug

Bei ungerechtfertigter Rückbuchung behalten wir uns eine nochmalige Abbuchung vor. Die Rückbuchungsgebühr beträgt 4,00 € plus 5,00 €Mahn- und Verwaltungsgebühr.



§ 4.2. – Zahlungsbeginn/ Probezeit/ Aufnahme

Der Verein gewährt jedem werdenden Mitglied eine zweiwöchige Trainingsteilnahme zur Probe. Die Aufnahmegebühr und der fällige Beitrag ist spätestens in der 3. Woche, gerechnet von der 1. Trainingsteilnahme an, zu entrichten. Die Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe sind verpflichtet, nach der Probezeit der Teilnehmer, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Training auszuschließen und auf den dann nicht vorhandenen Versicherungsschutz zu verweisen.

§ 5 - Ordentliche Kündigung:

Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zulässig. Er muss schriftlich zum 30. des Vormonats des Halbjahres per Post oder gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der SC Potsdam-Card, in der Geschäftsstelle, gegenüber des SC Potsdam erklärt werden, ansonsten läuft die Beitragserhebung weiter. Die Austrittserklärung eines Minderjährigen ist durch den gesetzlichen Vertreter mitzuunterzeichnen.

Der Vorstand

01.09.2014